Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Schaumburg-Lippe

Bericht vor der Konstituierenden Tagung der XX. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe
am 22. Februar 2020
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke

Es gilt das gesprochene Wort!

Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet. (Apostelgeschichte 2,42)

Kirche – In Bewegung – Zu den Menschen – Mit Christus

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

I. Die Dankbarkeit für die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Sie alle, liebe Synodale, übernehmen Verantwortung für Ihre, für unsere Kirche. Sie sind engagiert in Ihren Kirchengemeinden, in der Diakonie, in Bereichen, da die Kirche sich in ihren unterschiedlichen Lebensäußerungen zeigt. Sie geben Zeit und Phantasie für die Mitgestaltung Ihrer Kirchengemeinde. Dafür bin ich, dafür sind alle Verantwortlichen in unserer Landeskirche und in unseren Kirchengemeinden von Herzen dankbar! Sie stehen zu Ihrem Glauben und zu Ihrer Kirche – das ist wichtig für uns; darüber freue ich mich sehr!

Eigentlich ist damit alles gesagt – wenn es nicht offensichtliche Unklarheiten bzw. Mehrdeutigkeiten geben würde in der Frage, was denn mit Kirche gemeint ist. Die Mehrdeutigkeiten im Verständnis des Begriffes Kirche hat schon Luther davon sprechen lassen, dass Kirche für sich genommen ein „blindes, undeutliches Wort“ ist. [1] Der Begriff ‚Kirche‘ hat mehrere unterscheidbare und zu unterscheidende semantische Bedeutungen. Man könnte ihn so verstehen, dass er eine vornehmlich institutionelle Seite hat; als ob er vor allem eine Institution bezeichnet, in der der christliche Glaube eine sozusagen verfestigte und gewonnene Sozialgestalt gefunden hat. Man könnte Kirche als Gebäude verstehen, das insbesondere der Durchführung christlicher Gottesdienste, Versammlungen und Amtshandlungen dient. In einer dritten Bedeutung, kann man Kirche als christlichen Gottesdienst verstehen. „Heute gehe ich zur Kirche“, so spricht oftmals jemand, der am Sonntag zum Gottesdienst geht. Man könnte auch Amtsträger oder Organe der Kirche als die Kirche verstehen. So sagen bisweilen Menschen, die die Kirche gleichsam von ferne beobachten, „die Kirche?“ - das sei der Pfarrer oder die Pfarrerin!

[1] vgl. Martin Luther, Von den Konziliis und Kirchen, 1539, in: WA 50, 625,5

Die evangelische Lehre von der Kirche kann von keinem dieser Begriffe ausgehen, dass er das Wesentliche trifft. Die Kirche wird im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, allgemeine und apostolische geglaubt und bekannt. Als christliche, apostolische und katholische, d. h. weltumspannende Gemeinschaft ist sie heilig. Insofern ist die Kirche, für die wir einstehen, ihrem Wesen nach im Sinne des Glaubensbekenntnisses, das wir im Gottesdienst sprechen, in die Gemeinschaft aller christlichen Konfessionen auf der Erde einbezogen; so ist sie nicht deckungsgleich mit dem Begriff der Kirche als Institution, als Landeskirche, als versammelte Gemeinde. Das ist alles wohl mitgedacht. Aber Glaubensgegenstand ist die Kirche nur im Sinne der Communio sanctorum, der Gemeinschaft der Heiligen. Sie vermittelt Anteil am Heiligen (den Sakramenten) und ist lebendig als Gemeinschaft der Heiligen (d.h. der Erwählten, Getauften, Glaubenden).

Als Gemeinschaft der Heiligen ist die Kirche ihrem Ursprung nach Geschöpf des Wortes Gottes, Inbegriff des Heils, das in Jesus Christus ansichtig wird und damit eine Gemeinschaft, die über das hinausgeht, was in einer konkreten Gemeinschaft von Menschen vor Ort abgebildet wird. Ich habe Ihnen deshalb besonders zu danken, dass Sie sich in der Synode unserer Landeskirche engagieren, weil Sie damit nicht nur als Vertreterinnen und Vertreter Ihrer eigenen Kirchengemeinde, eines besonderen Interesses in der verfassten Kirche unterwegs sind. Sie sind Mitglied einer Gemeinschaft, der Synode, die über sich selbst hinausdenkt, die weltweit denkt und übergeordnete Interessen in den Blick nimmt, ohne sich als Interessenverband misszuverstehen. Sie haben die ökumenische Gemeinschaft aller Christenmenschen im Blick, so klein unsere Landeskirche auch ist im Verhältnis der Gliedkirchen der EKD. Sie denken über das Interesse Ihrer Kirchengemeinde, Ihres Aufgabenbereiches, für den Sie brennen, hinaus – und haben das gestern in dem Gelöbnis im Gottesdienst unterstrichen!

Sie übernehmen Verantwortung in einer Zeit, in der die Kirchen mal wieder in einer gewaltigen Krise sind. In einer Vertrauenskrise, Mitgliederkrise, Mitarbeiterkrise, Organisationskrise und Orientierungskrise. Dahinter steht aber nach meinem Dafürhalten eine schlichte Glaubenskrise. Die sollten wir unbedingt ernst nehmen. Aber: gegen alle voreiligen Prognosen und Abgesänge auf Christentum und Kirche die Begeisterung für die Mitarbeit in der und die Aufgaben der Kirche neu zu wecken, dafür stehe ich ein –und darum bitte ich Sie!

In einer mit anderen Weltgegenden unvergleichbaren Weise gehen West- und Mitteleuropa durch eine Phase der Entkirchlichung und Entchristlichung. Und zwar seit gut 50 Jahren. Die Säkularisierung hat in unseren Breiten zu einer von religiösen Bezügen weitgehend freien Verfassungsordnung geführt. Obwohl unsere Verfassung den Bezug auf die christlich-jüdischen Wurzeln an vielen Stellen erkennen lässt und will, gilt dieser Satz. [2] Es herrscht vielfach die Vorstellung, unsere Gesellschaft könne weitgehend auf religiöse Sinngebung verzichten. Und gleichzeitig hat es in den Kirchen auch einen sehr starken Prozess der Selbstsäkularisierung gegeben; einen Weg der tiefen Verunsicherung von haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die gemeinsamen Grundlagen des Glaubens, die Gestaltung der Gemeinschaft in der Kirche und über die selbstverständlichen Ausdrucksformen des Glaubens.

[2] Vgl. Udo di Fabio, Schwankender Westen. Wie sich ein Gesellschaftsmodell neu erfinden muss, 2017, besonders S. 102ff.

Deshalb ist es sehr wichtig, gegenüber allen Prozessen von Säkularisierung und Entkirchlichung, die Relevanz des christlichen Glaubens in unseren gesellschaftlichen Kontexten durch gezieltes Engagement zu verstärken –bzw. an manchen Stellen überhaupt erst zu beginnen. Das Feuer des Glaubens gegen alle Unkenrufe von Rückgang und Kleinmut neu zu entfachen und dabei mitzuhelfen, dass der frei machend Geist Gottes uns beseelt, das ist unsere Aufgabe und Bestimmung.

Ich sehe vor allem folgende Aufgaben für unsere Landeskirche in unseren gesellschaftlichen Kontexten. Den Menschen persönliche Gewissheit zu vermitteln und sich an der ständigen Suche nach einem gesellschaftlichen Leitbild aktiv zu beteiligen. Und das bedeutet, dass die christlichen Gemeinden das Glaubensthema unmissverständlich wach halten und nach vorne stellen. Mit Glaubensthema meine ich, die Frage ins Zentrum zu rücken, dass wir Menschen uns ohne den religiösen Glauben und ohne Gottesbezug zu verlieren drohen. Weil wir dann leichter ein Spielball unserer selbst und unseres Egoismus und ein leichtes Opfer von kruden Ideologien werden können. Im christlichen Glauben ist ein Verständnis menschlicher Freiheit enthalten, das Individualität und Sozialität, Selbstbestimmung und Verantwortung für den Nächsten unbedingt miteinander verbindet. Es verbindet uns also doch wohl die Überzeugung, dass Selbstbestimmung und Nächstenliebe in ihrer Verbindung Grundlage eines funktionierenden gesellschaftlichen Zusammenlebens sind. Schließlich: der christliche Glaube muss soziale Plausibilität gewinnen. Das heißt, er muss zur Kultur des Helfens in der Gesellschaft als wichtigster Verdeutlichung unseres, des christlichen Gottesdienstes beitragen. Eine Kirche ohne diakonische Handlungsfelder verliert ihre Überzeugungskraft.

Der wichtigste Satz, der in der Tradition unseres christlichen Glaubens aus meiner Sicht gesprochen wird, ist der Satz: ‚Fürchtet euch nicht'. Er steht über der Geburtsgeschichte Jesu: So spricht der Verkündigungsengel auf dem Feld in Bethlehem. Und der Engel, der den zum Grab kommenden Frauen entgegentritt, beginnt seine Rede ebenfalls mit diesen Worten: ‚Fürchtet euch nicht!' Ohne Angst, ohne Rückblick auf eine vermeintlich glückliche und heile Phase der Kirchlichkeit, die es so in unserer Gesellschaft nie gegeben hat, jammernd zurückzuschauen, sollen und dürfen wir unsere Aufgaben angehen. Furchtlos und unverkrampft christliches Leben und christliches Handeln in unsere Gesellschaft einzubringen, für diese Aufgabe stehen Sie zur Verfügung! Danke dafür!

Ich empfinde es persönlich als ein großartiges Privileg, an dieser Aufgabe gemeinsam mit Ihnen allen teilhaben zu dürfen!

II. Entwicklungsprozesse in unserer Landeskirche – Einige wesentliche Arbeitsvorhaben für den Zeitraum der XX. Landessynode

Liebe Synodale, mit dieser XX. Landessynode beginnt etwas Neues! Und jedem Neuen wohnt bekanntlich ein Zauber inne! Gaben, Haltungen, Überzeugungen werden von neuen Synodalen neu eingebracht – christliche Gemeinschaft wird von Menschen geprägt. Gleichwohl bewegen wir uns in dem Handeln der Landeskirche und damit in den Aufgaben der Landessynode auf dem Hintergrund von Entwicklungen in unserer Landeskirche, die in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht worden sind und werden mussten. Fünf wesentliche Arbeitsfelder möchte ich heute hervorheben, in denen auch jeweils Arbeitsvorhaben stecken, die die XIX. Landessynode noch nicht abschließen konnte, die sie damit der XX. Landessynode vertrauensvoll übertragen hat.

Die XX. Landessynode kann den Arbeitsgebieten eine veränderte Wendung geben, sie kann sie in der Zielsetzung verändern oder erweitern – aber liegen lassen können wir sie nicht. Das betrifft zunächst den Bereich der **Jugendarbeit** in den Kirchengemeinden und in der übergemeindlichen Verantwortung in unserer Landeskirche. Das betrifft die **diakonischen Handlungsfelder,** die **Personalentwicklung** in den kirchlichen Berufen mit dem Stellenplan und dem Pfarrstellenbedarfs- und Pfarrstellenzuweisungsgesetz sowie auch die Frage des zukünftigen Umgangs mit der **Segnung gleichgeschlechtlicher Paare.** Diese vier großen Arbeitsgebiete möchte ich hier kurz exemplarisch darstellen.

Wie stehen darin in der Kontinuität zu den Vorhaben der XIX. Landessynode und ihren Arbeitsgebieten – wir sind der Geschichte unserer Kirche verpflichtet; stehen auf den Schultern der Vorgängersynoden. Es ist gut, dass für die XX. Landessynode und Sie, die Synodalen, von Anfang an deutlich wird, vor welchen Aufgaben wir stehen in unserer Landeskirche. Hinzu kommt als fünftes ‚Arbeitsgebiet' die **Vertiefung des gesellschaftlichen Wirkens** in unserer Region im Sinne eines öffentlichen Protestantismus.

1. **Die Konzeption der Jugendarbeit und des Landesjugendpfarramtes in unserer Landeskirche.**
   Im Rahmen der Zukunftskonferenz, die wir schon in den Jahren 2011 und 2012 in unserer Landeskirche durchgeführt haben, ist auch dieses Arbeitsgebiet als ein äußerst dringliches formuliert und erkannt worden. Junge Menschen zu gewinnen, zu beteiligen und zur Bildung einer Jungen Gemeinde beizutragen, das ist seitdem in den Zielen für unsere Gemeinden und unsere Landeskirche ganz vorne! Unter der Leitung des damaligen Landesjugendpastor Lutz Gräber hat ein Arbeitskreis, bestehend aus engagierten Personen in unserer Landeskirche, die in der Jugendarbeit unterwegs sind, in 2015 einen Bericht vorgelegt mit einer Konzeption unter dem Titel „Zukunft der Jugendarbeit und des Landesjugendpfarramtes". Dieser Bericht ist von der XIX. Landessynode am 13./14. November 2015 mit großer Zustimmung entgegen genommen worden. Der von Lutz Gräber zusammengerufene Arbeitskreis hatte sich damals u.a. von Pastor Hans-Jörg Kopp, Esslingen, einem Experten für kirchliche Jugendarbeit aus der württembergischen Landeskirche, beraten lassen. Ich will nicht die gesamte Konzeption hier erneut darstellen. Aber aus der Konzeption heraus, die damals vorgetragen und entwickelt worden ist, hat die XIX. Landessynode Entscheidungen gefällt, die es schon in diesem Jahr zu evaluieren gilt. Im Wesentlichen gehören zu der damals beschlossen Konzeption folgende Eckpunkte:

   Die vom Arbeitskreis Jugendarbeit empfohlenen und im Haushalt 2016/2017 vorankerten drei zusätzlichen Stellen für Jugendarbeit sind von der Landessynode für 5 Jahre eingerichtet worden. Dies sind zwei Regionaldiakonenstellen und eine Stelle für den schulischen Bereich. Hinzu kam im Jahr 2018 eine zusätzliche Projektstelle, auf der Ulrich Meyer jugendliche Musikgruppen aufbaut und betreut. Zu der Konzeption der damit verbundenen zusätzlichen Projekte gehörte von Anfang auch, dass alle Entscheidungen in den Regionen unserer Landeskirche getroffen werden sollten. Unter Leitung der beiden Superintendenten im Ost- und Westbezirk sind alle Entscheidungen, die Personalentscheidungen, die Aufgabenstellung für die beiden Regionaldiakone von den in den Regionen tätigen und beteiligten Pastorinnen und Pastoren in der Landeskirche gefällt worden. Die Landeskirche in Gestalt des Landesbischofs, des Präsidenten des Landeskirchenamtes und andere Organe hat sich an dieser Stelle nicht

eingemischt. Die Stellen sind jeweils auf 5 Jahre angelegt. Das Landesjugendpfarramt wird, so ist es geplant, in der Frühjahrssynode einen ersten Zwischenbericht vorlegen, der Erfolg und Misserfolg zu beschreiben versucht. Und die Synode hat dann die Aufgabe, über die Fortsetzung oder notwendige Veränderungen in diesem Arbeitsfeld zu entscheiden.

Des Weiteren empfahl der damalige Arbeitskreis, die Standortfrage des Landesjugendpfarramtes neu zu überdenken. Schließlich empfahl der Jugendausschuss, an einem Leitbild für die Jugendarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe zu arbeiten – und dabei auch die gemeindlichen Erfahrungen mit Jugendarbeit ausdrücklich einzubeziehen. Viel ist in dem Bereich der Jugendarbeit in den letzten Jahren geschehen –in vielen Kirchengemeinden wird dabei viel investiert. Darüber freue ich mich sehr. Zu den klassischen Angeboten wie dem jährlichen Jugendtag in Schloß Baum, der Pfingstwanderung und den Fortbildungsangeboten des Landesjugendpfarramtes ist u.a. das Konfirmandencamp hinzugekommen, an dem sich über 10 Kirchengemeinden unserer Landeskirche beteiligen - dazu andere Formate, die ich hier nicht alle auflisten kann. Die synodalen Ausschüsse, die an dieser Stelle zuständig sind, werden sehr zügig in die Beratungen über die Evaluation der Aufgaben und zusätzlichen Investitionen gehen müssen und der Frage nachgehen inwieweit sie sich gelohnt haben.

Wo kommen wir her? Was haben wir in der letzten Vergangenheit getan, um diesen Arbeitsbereich zu stärken? Wo stehen wir auf diesem Wege? Was sollten wir daraus folgern für die Zukunft? Diese vier Fragen müssen im Bereich der Jugendarbeit für die Kirchengemeinden und unserer Landeskirche zügig gestellt – und beantwortet werden.

2. Sicherung und Entwicklung der diakonische Altenhilfe im Bereich der Kirchengemeinden und der Landeskirche Schaumburg-Lippe

Auch in den Arbeitsbereich der diakonischen Alten- und Kranken-Hilfe haben wir in den letzten sechs Jahren sehr viel Energie gesteckt. Das war auch nötig, weil der Bereich der diakonischen Altenhilfe aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, eines ökonomischen Drucks und andere Gründe große Aufmerksamkeit braucht. Das verbindet uns mit hannoverschen und westfälischen Kirchenkreisen und auch mit allen Landeskirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. In dem Papier ‚Sicherung und Entwicklung diakonischer Altenhilfe im Bereich der Kirchengemeinden und der Landeskirche Schaumburg-Lippe‘, das Präsident Frehrking und ich im Frühjahr 2019 auch in die XIX. Landessynode eingebracht haben, ist sehr Vieles verzeichnet. Was haben wir getan? Der Landeskirchenrat hat im Januar 2019 alle Akteure im Arbeitsbereich diakonische Altenhilfe im Bereich unserer Landeskirche an einen Tisch geholt und verbindliche Formen der Zusammenarbeit in den Blick genommen. Dazu gehören die Kirchengemeinden Meerbeck, Sülbeck, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen, die im ambulanten Pflegebereich seit vielen Jahren und Jahrzehnten tätig sind und diesen Bereich in unterschiedlicher Verfasstheit bearbeitet haben. Dazu gehören ferner das Ev. Altenheim Bückeburg, das Josua-Stegmann-Heim, Stadthagen, die Stiftung Krankenhaus Bethel, die Stiftung Pflegehaus und der ambulante Pflegedienst in Schaumburg gGmbH mit seinen Gremien.

Es ist aufgrund der Geschichte unserer Landeskirche wichtig, das diakonische Gesicht unserer Kirche, der Kirchengemeinden und der Landeskirche zu sichern und zu profilieren. Ohne die Schritte, die die XIX. Landessynode gemacht hat, wären einige

dieser Arbeitsfelder inzwischen verschwunden. Sie wären nicht zu halten gewesen. Es geht bei diesem Thema also um Arbeitsplätze, gemeindenahe Entwicklung und Vernetzung einer der wesentlichen Aufgaben der Kirche, nämlich die Sorge für hilfsbedürftige und kranke Menschen in häuslichen und stationären Kontexten.

Wir kamen her von einem erstaunlichen und problematischen Nebeneinander der diakonischen Akteure im Bereich unserer Landeskirche bis 2018. Die letzte Landessynode hat an dieser Stelle viel dafür getan, um diesen Arbeitsbereich zu qualifizieren und auch langfristig zu sichern. Ich bin froh, dass die XIX. Landessynode diese Aufgabe als eine der wesentlichen Aufgaben unserer verfassten Kirche entdeckt hat. Die Aufgabe der Sicherung und Umgestaltung ist aber noch nicht beendet, sie wird letztendlich nie beendet sein. Dafür Sorge zu tragen, dass diese Arbeit zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen und ihrer Familien unsere Kirchengemeinden und unsere Landeskirche inhaltlich diakonisch prägt - und finanziell sicher aufgestellt ist für die Zukunft - das verpflichtet uns.

In der genannten Darstellung für die XIX. Landessynode vom Frühjahr 2019 sind folgende langfristige Ziele definiert worden:

Der diakonische Pflegedienst ist Bestandteil eines kirchengemeindlichen und gesamtkirchlichen diakonisches Handlungsfeldes im Netzwerk Pflege und Betreuung in Kirchengemeinden und Landeskirche. Die evangelischen Einrichtungen der Pflege und Betreuung arbeiten in einem Netzwerk Pflege abgestimmt und strukturell organisiert zusammen und sorgen für eine Versorgungskette. Und der ambulante DPD in Schaumburg ist wirtschaftlich gut aufgestellt, sowie strukturell und fachlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Ein Ergebnis des Workshops von 2019 war die Unterzeichnung eines Letter of Intent für verstärkte Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich unserer Landeskirche – bis hin zu einer strukturellen Neuaufstellung dieses Arbeitsbereiches.

Die fünf großen Umfragen zur Stabilität der Kirche seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zeigen ohne Einschränkung, dass die Zustimmung für die diakonische Gestalt der Kirche bei den Menschen mit Abstand am höchsten ist. In der Zustimmung zur Kirche liegt das diakonische Handeln weit vor dem Bildungshandeln und dem gottesdienstlichen Angebot. Insofern haben wir dem auch in den Angeboten ‚Tür an Tür', Kaleidoskop, also die Unterstützung von Geflüchteten, in dem Engagement für die Krankenhausseelsorge in den letzten Jahren Rechnung getragen. In vielen der großen Kirchen ist die Diakonie aus der Nachbarschaftshilfe, aus dem verlässlichen Besuchsdienst und aus der ambulanten Pflege, und damit aus den Kirchengemeindekontexten irgendwie ausgewandert.

Zu unserer Landeskirche passt es aber unbedingt, das in sich vielfach gegliederte Unternehmen Diakonie, also den christlichen Liebesdienst und Dienst am Nächsten, mit den Kirchengemeinden unserer Landeskirche stärker zu verknüpfen als das in großen Kirchen gelingen kann. Die ambulante Pflege kommt aus dem Dienst der Gemeindeschwestern heraus, – und wir sollten große Anstrengungen unternehmen, die gemeindliche Verankerung unseres größten Arbeitsbereiches mit den meisten Mitarbeitenden, nämlich den Pflegedienst, kirchengemeindlich besser zu fördern als das in den vergangenen Jahrzehnten gelungen ist. Ich bin davon überzeugt, dass Diakonie

ohne einen Kirchengemeindebezug nicht wirklich darstellbar ist. Und Kirchengemeinden, die ihr diakonisches Handeln überhaupt nicht im Blick haben oder beschreiben können, verlieren immens an Überzeugungskraft. Verfasste Kirche und Diakonie brauchen sich in unserer Landeskirche und in den Kirchengemeinden – unbedingt.

Insofern ist es den Schweiß der XX. Landessynode wert, den von der XIX. Landessynode eingeschlagenen Weg weiter fortzusetzen – und nun entschieden für eine enge Anbindung der diakonischen Arbeit der Pflege zu den anderen Äußerungsformen der Kirchengemeinden zu finden. Das ist nicht primär landeskirchliche Aufgabe, aber die Landeskirche kann und sollte die Kirchengemeinden daran erinnern, dass sie diesen Arbeitsbereich nicht mehr vernachlässigen, sondern besser und entschiedener in den Blick nehmen. In allen Bereichen unserer Landeskirche ist der diakonische Pflegedienst in Schaumburg tätig – hier liegt also eine Gemeinschaftsaufgabe, mit der die Gesellschafter nicht allein bleiben müssen und dürfen.

Für gute diakonische Konzepte in diesem Bereich hat die XIX. Landessynode Mittel zur Verfügung gestellt. Ich hoffe sehr, dass die nicht nur abgerufen werden, sondern irgendwann nicht mehr ausreichen werden, weil es so gute Konzepte gibt, dass wir sie fördern müssen.

3. Personalentwicklung

Die XIX. Landessynode hat in der Planung für die Diakonen- und die Pfarrstellen auf Entscheidungen der XVIII. Landessynode zurückgreifen können. Die hatte im Herbst 2013 in einem „Kirchengesetz zur Regelung des Bedarfs und der Zuweisung an Pfarrstellen in der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe“ (PfBZG) Grundlagen für die Planungssicherheit im Personalbereich erarbeitet. In diesem Kirchengesetz ist festgelegt worden, wie viel Pfarrstellen es im Bereich unserer Landeskirche gibt und wie sie verteilt sind. Auf dem Hintergrund des Mitgliederverlustes der vergangenen Jahrzehnte sind die Pfarrstellen definiert und benannt worden. Zusätzlich sind Kooperationsbereiche in den beiden Kirchenbezirken West und Ost gebildet worden. Dazu wurden die Pfarrstellenreduzierungen festgehalten – und es wurde die Möglichkeit geschaffen, reduzierte Pfarrstellen einzurichten. Dieses Gesetz hat den Planungszeitraum bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt und definiert.

Durch die Definition des Planungszeitraumes für 7 Jahre hat dieses Gesetz den Kirchengemeinden Freiräume und Handlungsspielräume eröffnet. Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden zu erproben, war auch bitter nötig! So ist im Westen das Projekt der regiolokalen Zusammenarbeit entstanden, an dem sich alle Kirchengemeinde beteiligen. Durch den langen Zeitraum für die Umsetzung der Entscheidungen war es möglich, die Kirchengemeinden und ihre Gremien mitzunehmen auf einem wichtigen Entwicklungsschritt. Auf dem Entwicklungsschritt, bei zurückgehenden Finanzen und zurückgehenden Mitgliederzahlen nicht den Mut zu verlieren, sondern Kooperationsformen zwischen Kirchengemeinden und Pastorinnen und Pastoren zu erproben. Zusätzlich kam die Aufgabe, erst einmal zu beschreiben, welche Aufgabenstellungen denn für die Kirchengemeinden und unsere Kirche im zwischenparochialen bzw. im überparochialen Bereich liegen. Denn die Kirchengemeinden können wohl viele Menschen über ihre gemeindlichen Angebote erreichen. Damit erreichen sie aber längst nicht alle, die in unserer Region wohnen. Auf die neue Landessynode wird die Aufgabe zukommen, die Personalplanung bei sich rasch

verändernden Bedingungen zügig weiter zu entwickeln - die bisherigen Erfahrungen mit Kooperationen zu sichten und zu sichern und daraus Schlüsse für den nächsten Planungszeitraum zu fassen. Immer mit den Erfahrungen des Querschnittsausschusses der XIX. Landessynode im Hintergrund, dass die zwischenparochialen Aufgaben stärker in den Blick genommen werden müssen als in der Vergangenheit. Mit zwischenparochialen Aufgaben verbinden sich die Notwendigkeiten, die Menschen in ihren beruflichen Bezügen von der Landwirtschaft über das Handwerk, das Unternehmertum bis zum Krankenhaus und den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in unserem Kreis tätig sind, besser zu erreichen als bisher. Denn trotz unserer überschaubaren Größe haben wir in den vergangenen Jahrzehnten prozentual kaum mehr Mitglieder gebunden als die viel größeren Nachbarkirchen.

4. Die Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Die von der XIX. Landessynode eingesetzte Arbeitsgruppe zum Thema der „Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaften“ hat der XIX. Landessynode im Herbst 2019 einen Zwischenbericht vorgelegt. In einem Beschluss vom 23. November 2019 hat die XIX. Landessynode diesen Zwischenbericht mit Beschlussempfehlungen an die XX. Landessynode übergeben. Sie bittet darin die XX. Landessynode, nach Anhörung der Kirchengemeinden zu den wesentlichen Ergebnissen dieses Zwischenberichtes eine Entscheidung in dieser Frage zu fällen. Eine Meinungsbildung zu erreichen, wie in den Kirchengemeinden und in unserer Landeskirche mit dieser Frage zukünftig angemessen umgegangen wird.

Hintergrund für die Arbeit der Arbeitsgruppe in der XIX. Landessynode war der Antrag der Pastorinnen und Pastoren in unserer Landeskirche von 2013, dass die XIX. Landessynode sich dieser Thematik annehmen möge. Bemerkenswert war dieser Antrag der Pastorinnen und Pastoren unserer Landeskirche auf dem Hintergrund dessen, dass im Jahre 2004 eine Beschäftigung mit dieser Thematik von den Pastorinnen und Pastoren unserer Landeskirche faktisch noch abgelehnt wurde. In allen evangelischen Landeskirchen in Deutschland wird diese Frage seit einigen Jahren ausführlich diskutiert, zumal nach den Beschlüssen des Bundestages zur Ausweitung des Ehebegriffes vom Sommer 2017.

Zum Verfahren: Die Arbeitsgruppe, durch die XIX. Landessynode berufen, hat in ihrem Zwischenbericht vom Herbst 2019 der XX. Landessynode zugleich angeboten, diese Frage für die Beratungen in der Synode zu einem Abschluss zu führen. Dazu müsste sich die XX. Landessynode möglichst noch in dieser Sitzung verhalten, ob sie das Angebot annehmen will. Immer natürlich verbunden mit der Möglichkeit, dass Mitglieder der XX. Landessynode zu diesem Beratungsgang selbstverständlich hinzukommen können. Ich habe persönlich sehr viel Wert darauf gelegt, dass wir in unserer Landeskirche diesen Beratungsgang so durchgeführt haben, dass wir trotz aller unterschiedlichen Positionierungen zusammenbleiben und dass unterschiedliche Blickwinkel auf diese Thematik uns nicht voneinander entfremden und zu Verwerfungen führen. Ich bin froh, dass das in der Arbeitsgruppe in ihrer bewusst heterogenen Zusammensetzung, um eben möglichst ein großes geistlich-theologisches Spektrum abzubilden, bislang gelungen ist. Auch hier kommt auf die neue, die XX. Landessynode ein wichtiges und entscheidendes Arbeitsfeld sofort zu.

5. **Vernetzung, Dienst an der Gesellschaft, die Öffentlichkeitsaufgabe von Kirchengemeinden und Landeskirche in unserer Region**
   In den vergangenen Jahren hat unsere Landeskirche Mittel behutsam eingesetzt, vor allem aber Personaleinsatz nicht gescheut, um die Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden zu entwickeln. Wir haben regelmäßige Kirchenvorsteher und Gemeindekirchenratstage eingeführt; in der regiolokalen Zusammenarbeit im Westbezirk unserer Landeskirche ist dieser Impuls dankenswerter Weise wunderbar aufgenommen worden. Und wir haben auf synodaler Ebene Treffen organisiert für Gemeindekirchenräte und Kirchenvorsteher zu Beginn und zum Ende ihrer Tätigkeit. Wir haben so etwas wie eine ‚Bedankungskultur' entwickelt. Dazu haben wir Veranstaltungsformate für unterschiedliche Berufsgruppen entwickelt und regelmäßig durchgeführt – dazu gehören z.B. die Handwerkertage, Treffen und Veranstaltungen mit der Landwirtschaft und Unternehmertage. Wir haben uns seit 2011 an der Regionalschau in Stadthagen mit einem Stand beteiligt, dessen Gestalt inzwischen auch weiter entwickelt worden ist. Wir beteiligen uns an der Berufsmesse; und mit dem Jahresempfang wollen wir dem auch Ausdruck geben, dass wir kirchliches Handeln als Dienst an den Menschen in ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit in unserer Region verstehen. Kirche für andere sein, ist mir persönlich ein ganz wichtiges Anliegen.

   Mit Reiner Anselm und Theodor Albrecht möchte ich dieses Programm „Öffentlichen Protestantismus" für die Menschen in unserer Region nennen.[3] Dieses weiterzuführen und zu vertiefen, davon bin ich überzeugt, erhöht die Zustimmung zu dem kirchlichen Handeln in unserer Region und bindet langfristig auch Mitglieder. Insofern finde ich es wichtig, dass wir diese Arbeit nicht nur fortsetzen, sondern eher noch verstärken und vertiefen – durch viele regelmäßige Gesprächskontakte zu den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in unserer Region. Und durch aufmerksames Hinhören, wo und wie wir die Menschen in ihren Bezügen, Verantwortlichkeiten und beruflichen Anforderungen stützen und stärken können.

III. Kirche im Anspruch, geistliche Gemeinschaft zu sein und organisatorische Verlässlichkeit zu bieten

Zur Geschichte der christlichen Kirche gehört der in ihr immer wieder aufbrechende Zweifel, ob es der christliche Glaube überhaupt verträgt, institutionelle Gestalt anzunehmen. Denn gleichwohl gilt: christlicher Glaube braucht Vergemeinschaftung. Gegenüber der dynamischen, lebendigen Botschaft und Bewegung Jesu erscheint die real existierende Kirche vielen als enttäuschende Verkrustung und Verhärtung, ja die Institution Kirche wird gelegentlich geradezu „als Abfall von der messianischen Bewegung Jesu empfunden und bezeichnet". [4] Von Alfred Loisy ist das Wort überliefert: „Jesus hatte das Reich Gottes angekündigt, und dafür ist die Kirche gekommen". [5] Insofern muss sich auch die heutige Sozialgestalt von Kirche, unsere Landeskirche und ihre Kirchengemeinden immer wieder bewähren zwischen organisatorischer Verlässlichkeit, also verlässlichen Abläufen und Strukturen auf der einen Seite - und auf der anderen Seite gegenüber dem Wunsch und

[3] Rainer Anselm/ Christian Albrecht, Öffentlicher Protestantismus. Zur aktuellen Debatte um gesellschaftliche Präsenz und politische Aufgaben des evangelischen Christentums, Zürich 2017
[4] TRE, Band 18, Artikel Kirche VII (Wilfried Härle), S. 280
[5] Alfred Loisy, Evangelium und Kirche, München 1904, S. 112

Anspruch, eine lebendige Bewegung zu sein. Das ist nicht nur, wie manche denken möchten, ein Problem zwischen den vermeintlich lebendigen Kirchengemeinden und der verkrusteten Landeskirche, sondern eine Aufgabenstellung für jede Kirchengemeinde.

An dieser Stelle können die für diese Frage wichtigen Begriffe von Organisation, Institution und Bewegung nur kurz und allgemein aufgerufen werden. Der Begriff der **Organisation** ist in der Soziologie ganz allgemein so gefasst, dass er formale Rationalität, Effizienz und Zielorientierung einer Sozialgestalt beschreibt.[6] In dem Sinne ist die Kirche als Organisation ein geordnetes und in sich geschlossenes System von Entscheidungsvollzügen und Abläufen. Wir haben allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landeskirchenamt an dieser Stelle sehr viel zu verdanken; sie organisieren z.B. diese Synodaltagung, sorgen für eine gastliche Atmosphäre und schaffen einen verlässlichen Rahmen.

Der Organisationsforscher A. Nassehi hat darauf aufmerksam gemacht, dass das aber nur eine unzureichende Beschreibung von Großorganisationen in freien Gesellschaften ist. Die kirchlichen Ordnungen stehen unter dem Anspruch, insofern sie organisatorische Plausibilität haben wollen, die „Kommunikation des Glaubens sozial sichtbar und anschlussfähig“ zu machen. Die Aufgabe der Selbststeuerung in der Kirche, insofern sie Gemeinschaft der Heiligen ist, besteht darin, in ihrer organisatorischen Gestalt eine Dynamik einzubauen. Diese Aufgabe rührt daher, dass Kirche sich auf eine Voraussetzung bezieht, die eben nicht organisatorisch einzufangen ist. Das ist die geglaubte und nie ganz eingeholte Gemeinschaft der Gläubigen als lebendige Interaktion und die Überzeugung, dass es das Wort der Schrift ist, das Wort Gottes, das diese Interaktion immer wieder neu in Bewegung setzt und neu ausrichtet[7].

Der Begriff der **Institution** beschreibt in der Geschichte unserer evangelischen Kirche den Bezug der Kirche auf das sie gründende Wort. Nach den Bekenntnisschriften unserer Kirche, insbesondere dem Artikel CA 4 und CA 7, ist die Kirche insofern Institution, als sie „als handelnde Kirche theologische Inhalte und geistliche Aufgaben wahrnimmt, die ihr vorgegeben sind, über die sie aber nicht verfügt. Sie steht im Dienst einer Botschaft, die sich nicht selbst hervorbringt. In diesem Sinne ist die Kirche eine Institution der Freiheit, der empirische Ort für die Begegnung mit dem Evangelium“.[8]

Und **Bewegung** ist die Kirche auch in ihren Organisationsformen als Kirchengemeinde oder Landeskirche, dass sie ein Ort ist, wo die freie Geistmacht wirkt und im lebhaften Austausch zwischen Menschen, die sich der freien Geistmacht verpflichtet fühlen, Diakonie, Gottesdienst und Bildung zum Ausdruck kommt. Das Wort von der freien Geistmacht hat Friedrich Daniel Ernst Schleiermache in seiner Kirchentheorie ganz nach vorne gestellt – wegweisend bis zum heutigen Tag.[9]

Mit seiner Rede von der freien Geistmacht „macht Schleiermacher nämlich darauf aufmerksam, dass eine solche religiös strukturierte Kirchenleitung sich nicht nur in

---

[6] Jan Hermelink, Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011, S 91

[7] Armin Nassehi, Soziologie, Vorlesungen, 2011, 97

[8] Wenzel Lohff, Lutz Mohaupt (Hrsg), Volkskirche – Kirche der Zukunft? Leitlinien der Augsburgischen Konfession für das Kirchenverständnis heute, Hamburg 1977, 14 f.

[9] Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Der christliche Glaube, Berlin, 1984, §§133-179

geordneten, organisierten Formen vollzieht, sondern dass dazu auch religiöse Äußerungen in der Öffentlichkeit gehören“.[10]

In allen drei Bereichen hat die Landessynode unserer Landeskirche wichtige Aufgaben. In institutioneller, organisatorischer Hinsicht, aber auch in der Hinsicht, der freien Geistmacht, auf die wir uns im Bekenntnis und im Glauben an die eine heilige und apostolische Kirche beziehen, freien und lebhaften Raum zu geben. Gebe Gott, dass es der Landessynode und uns gemeinsam in den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in der Leitung unserer Kirche in der vor uns liegenden Legislatur gelingen mag, dem freien Spiel des Geistes Jesu Christ genügend Raum in unserer Sozialgestalt als Kirche zu geben. In dem Spannungsverhältnis von religiöser Institution, Organisation und geistlicher Bewegung unsere Landeskirche in die Zukunft zu führen, ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Bückeburg, 20. Februar 2020

Dr. Karl-Hinrich Manzke
Landesbischof

[10] Jan Hermelink, Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens, a.a.O. S. 300